Gigaherz.CH

Schweiz. Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

60. Rundbrief Januar/Februar 2008

Eine kleine Auswahl der wichtigsten Ereignisse der letzten 8 Wochen. Zusammengestellt für unsere Mitglieder, Freunde und Gönner.

****

Aus dem Inhalt:

Jahresrückblick 07
Die Generalversammlung von Gigaherz fand am Samstag, 2.Februar wie zur Tradition geworden, im reformierten Kirchgemeindehaus in Thalwil statt und vermochte wiederum zahlreiche Vereinsmitglieder und Delegierte aus den Ortsgruppen zu begeistern.....Seite 2

Wir trauern um unser Vereinsmitglied Emil Guntersweiler
Leider müssen wir Ihnen die traurige Nachricht überbringen, dass unser Vereins-mitglied und lieber Freund Emil Guntersweiler am Montag, 21.Januar nach langer Krankheit verstorben ist.....Seite 4

Karriere einer Elektrosmog-Leugnerin
Der Bundesrat hat am Mittwoch 16.1.08 Sonja Bietenhard zur neuen Generalsekretärin des EJPD ernannt. Die derzeitige Geschäftsführerin des "Forum Mobil" wird ihre neue Funktion am 1. Februar 2008 antreten.....Seite 4

Der Gemeinderat von Wängi verweigert den zivilen Gehorsam
Seit dem Jahr 2000 bewilligte der Gemeinderat von Wängi keine einzige Antenne mehr.....Seite 5

Standortplanung von Mobilfunkanlagen
Eine skandalöse PR-Veranstaltung der Mobilfunkindustrie unter Mitwirkung eines Bundesrichters. (!) Durchgeführt vom Institut für Rechtswissenschaften der UNI St-Gallen im Hotel Banana in Winterthur, am 24.1.08.....Seite 7

Oesterreichs Mobilfunker in heller Panik
Die Mobilfunker in unserem östlichen Nachbarland sind wegen einer neuen Krebsstudie in Panik geraten und greifen an der Pressekonfernz vom 26.2.08 in Wien zur dümmsten nur denkbaren Notlüge. .....Seite 11

Bundesamt für Umwelt meldet klägliches Scheitern des QS-Systems.
Vollzugsbeamte der Kantone müssen die Termine für sogenannt unangemeldete Stichproben in den Betriebszentralen der Mobilfunkbetreiber zum Voraus mit diesen vereinbaren.....Seite 12

Ein Umweltmedizinisches Beratungsnetz
Mitte März 2008 startet das «Umweltmedizinische Beratungsnetz» der Aerztinnen und Aerzte für Umweltschutz.....Seite 14

Jahresrückblick 07

Die Generalversammlung von Gigaherz fand am Samstag, 2.Februar wie zur Tradition geworden, im reformierten Kirchgemeindehaus in Thalwil statt und vermochte wiederum zahlreiche Vereinsmitglieder und Delegierte aus den Ortsgruppen zu begeistern.
Ein ausführlicher Jahresbericht vom Vereinsjahr 2007 wurde vom Präsidenten in Form eines 45-minütigen Powerpoint-Vortrages geboten.
Hier sind stichwortartig die wichtigsten Arbeiten, Ereignisse, Erfolge und Misserfolge aufgeführt an welchen unsere Vereinigung direkt beteiligt war. Was landes- europa- und weltweit im Elektrosmog-Sektor sonst noch lief ist hier nicht aufgeführt und kann unserer 6 letzten Rundbriefen entnommen werden.

April 07: Klage bei der Geschäftsprüfungskommission der eidg. Räte gegen den Nationalfonds wegen Falschvergabe (Verschleuderung) der 5 Millionen an staatlichen Forschungsgeldern im NFP-57. Der GPK waren infolge gesetzlicher Vorschriften leider die Hände gebunden.

Mai 07: Gigaherz startet mit 4 Imkern zusammen einen eigenen Bienenversuch mit 14 Bienenvölkern 200m entfernt, aber direkt in einer Hauptstrahlrichtung eines starken Mobilfunksenders. Der Versuch dauert noch bis ende Mai 2008.

Juni/Juli 07: Nachforschungen und Recherchen wegen eventuellem Führen eines falschen Doktortitels einer Mitarbeiterin des Bundesamtes für Gesundheit. Die Mitarbeiterin führt den Titel nicht zu Unrecht. Ihr wissenschaftliches Umfeld hat jedoch weder mit Elektrosmog noch mit Gesundheit etwas zu tun. Sie ist vielmehr (wahrscheinlich absichtlich) fehlplaziert.

März-Juli 07: Beschwerden bei Regierungsstatthalteramt Ober-simmental, bei der Baudirektion des Kantons Bern und beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern gegen den WIMAX-Pilotversuch der Swisscom in Boltigen. Der Versuch musste unterbrochen werden. Swisscom zog es jedoch vor die Anlage abzubrechen, statt die vom Gericht geforderten Beweise zu erbringen.

Aug-September 07: Gigaherz wird vom Verwaltungsgericht des Kantons Bern das Verbands- resp. das Vereinsbeschwerderecht und die offizielle behördliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit zugesprochen.

Oktober 07: Gigaherz droht der Forschungsstiftung Mobilkommunikation der ETH, dem Präsidium der ETH Zürich, dem Institut für Umweltmedizin NIRMED und der Direktion des Kantonsspitals Luzern mit Strafklagen gemäss Artikel 261*bis* Strafgesetzbuch bis vor das Bundesgericht, falls sie elektrosensible und Elektrosmog-geschädigte Menschen weiterhin als geistesgestört oder psychisch krank bezeichnen. Offensichtlich hat es gewirkt!?

21.Oktober 07: Frau Dr. med. Yvonne Gilli wird in den Nationalrat gewählt.

November 07: Durchführung des 5. Nationalen Kongresses Elektrosmog-Betroffener im Stadttheater Olten. Dieses Jahr wieder mit einer internationalen Referentenliste. Es war der am besten seit jeher besuchte Kongress. Höhepunk war das Referat der Co-Autorin des BioInitiative-Reportes, Cindy Sage aus Kalifornien.

Dezember 07: Noch in Arbeit ist die Verhinderung des Unnötigsten vom Unnötigen, des Handy-Fernsehens. Das heisst der Ausstrahlung von speziellen TV-Programmen auf die Handys, mit Fachausdruck DVB-H genannt. Dank dem Verbandsbeschwerderecht wird Gigaherz an den strategisch wichtigen Punkten Bern (Ulmizberg) und Zürich (Zürichberg) eingreifen. Beide Beschwerden sind unterdessen am Laufen.

Während des ganzen Jahres: Gigaherz half auch dieses Jahr wieder über 50 neuen Einsprechergruppen gegen Mobilfunkantennen bei Beschwerden an kantonale Instanzen und zum Teil bis ans Bundesgericht. Hauptbeschwerdepunkte bei den Klagen an das Bundesgericht war einerseits die fehlende Möglichkeit der Kantone beim sogenannten Qualitätssicherungssystem Stichproben machen zu können und andererseits die immer noch (!) fehlende Messbarkeit von UMTS-Strahlung. Noch keine Gerichtsinstanz hat das Qualitäts-sicherungssystem je funktionieren gesehen. Es könnte sich gerade so gut um ein Phantom handeln und die Gerichte geben sich bei UMTS immer noch mit Fehlmessungen bis zu 70% plus oder minus zufrieden.
Unter den Beschwerdeführern hatte es vereinzelt auch Gemeinden, welchen wir mit Vorschlägen zur Aenderung ihrer Baureglemente dienen konnten, was faktisch zu einem sofortigen Baustopp für Mobilfunkantennen führte.
Die NIS-Fachstelle von Gigaherz hat neben der oben beschriebenen Juristerei noch über 700 fachtechnische e-mails beantwortet und ebenso viele telefonische Auskünfte erteilt.

Gigaherz hat sich im Verlauf des Jahres mit Erfolg auch in verschiedene **Hochspannungsleitungs-Projekte** eingeklinkt. Unter anderem Wattenwil-Mühleberg, dann bei Niederwil AG, in Balzers FL und von Galmiz nach Villarepos FR. Starkstrominspektorat und Bundesamt für Energiewirtschaft, sind darob mit ihren Verfügungen ganz arg in Verzug geraten. Mit fachtechnischem Wissen bei den Widerstandsgruppen hatte man es dort bislang nicht zu tun. Man tut sich schwer den Weg der Ehrlichkeit und Offenheit zu gehen.

2007 wurden insgesamt 15 Informationsveranstaltungen über Mobilfunksender und Hochspannungsleitungen mit fachtechnischen Vorträgen von Gigaherz-Fachleuten durchgeführt oder zumindest mit Fachreferaten unterstützt.

Wir trauern um unser Vereinsmitglied Emil Guntersweiler

Liebe MitstreiterInnen, liebe Freunde,
Leider müssen wir Ihnen die traurige Nachricht überbringen, dass unser Vereinsmitglied und lieber Freund Emil Guntersweiler am Montag, 21.Januar nach langer Krankheit verstorben ist.
Nach einem erfüllten Leben wurde er im 78. Altersjahr von all seinen Beschwerden erlöst.

Emil Guntersweiler hinterlässt in den Reihen unserer Mitstreiter eine grosse Lücke. Wir erinnern uns gerne an seine unermüdliche Mitarbeit in der Interessengemeinschaft Elektrosmog Witikon, des Eidgenössischen Antennenmoratoriums, der DIORS, und der Netzwerkdatenbank EMFdata und natürlich bei uns.
Auch in unerfreulichen Situationen war er stets frohen Mutes und nie um gute Vorschläge verlegen. Kurzum Emil war einer der aktivsten Verfechter einer strahlungsarmen Umwelt. Wir gedenken seiner in grosser Dankbarkeit.

Karriere einer Elektrosmog-Leugnerin

Der Bundesrat hat am Mittwoch 16.1.08 Sonja Bietenhard zur neuen Generalsekretärin des EJPD ernannt. Die derzeitige Geschäftsführerin des "Forum Mobil" wird ihre neue Funktion am 1. Februar 2008 antreten.

Wer ist Sonja Bietenhard?
geb. am 14.9.57
Studium der Humanmedizin. Dauer und Abschluss unbekannt?
Anschliessend Chefsekretärinnen-Kurs
Anschliessend eine Odyssee als Assistentin im Management diverser Computer-Händler und Unternehmensberater. Berufsbegleitendes Studium der Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Politologie mit Abschluss als Lic.rer.pol.

Sonja Bietenhard soll vor ihrem Studium unter anderem während sechs Jahren im EMD (Kommando Luftwaffe) gearbeitet haben. Woher Sie diese 6 Jahre in ihrem biologischen Kalender hernimmt ist allerdings etwas erklärungsbedürftig. Und ihren freiwilligen Militärdienst habe sie bei Fliegertruppen geleistet. Ausbildung und Dienstgrad sind unbekannt.
Sie ist Vorstandsmitglied der Schweizerischen SVP-Frauenkommission und wurde kürzlich in den leitenden Ausschuss der bernischen SVP gewählt.

1998-2001 war sie 3 Jahre persönliche Mitarbeiterin von Bundesrat Ogi und anschliessend 3 Monate von Bundesrat Samuel Schmid.
2001-2002 Gastspiel von 18 Monaten als Leiterin der Unternehmenskommunikation der BLS-Lötschbergbahn.

2002 bis Ende 2007 Geschäftsführerin des Forom-Mobil
Laut Bundesrätlicher Lesart eines von den Schweizer Mobilfunkbetreibern gegründeten Vereins mit dem Ziel, das Verständnis und Vertrauen in den Mobilfunk zu fördern.

Laut Statuten dieses Vereins mit Jahresbeiträgen von 1 Million sfr. (pro Mitglied) ist der Vereinszweck: Förderung der drahtlosen Kommunikation, insbesondere Stärkung des Vertrauens in Gesellschaft und Wirtschaft zur drahtlosen Kommunikation, Förderung von Aufbau und Erhalt eines glaubwürdigen und nachhaltigen Vertrauensverhältnisses zu Bevölkerung, Behörden, Institutionen und Organisationen und Unterstützung des Abbaus von Ängsten und Unsicherheiten.

Frau Bietenhard hat Ihre Aufgabe vor allem im hartnäckigen verleugnen von gesundheitlichen Schäden infolge elektromagnetischer Bestrahlung im Besonderen durch Mobilfunk wahrgenommen.
Im weiteren versuchte sie stets haarsträubendes Desinformationsmaterial bei Gemeinde- Kantons- und Justizbehörden oder sogar bei Schulen zu deponieren, in welchem nicht davor zurückgeschreckt wurde an Elektrosmog erkrankte Menschen als geistegestört hinzustellen.

Als Beweis dazu dienen uns einige abscheuliche Zitate aus der Zeitschrift Frequentia vom November 2004. (Die Frequentia wurde ab 2004 regelmässig an über 11'000 praktizierende Aerzte in der Schweiz verschickt)
Das Vorgehen, missliebige Bürger/Innen wegen angeblicher Geistesgestörtheit aus dem Verkehr zu ziehen, ist aus den letzten 70 Jahren Weltgeschichte hinreichend bekannt. Angefangen bei Adolf dem Schrecklichen über Josef dem Barbaren bis hin zu den jüngsten Diktatoren von Ost bis West und Süd bis Nord.

Wie kommt der Bundesrat dazu, eine Person wie Frau Sonja Bietenhard, die ihr Ziel das Verständnis und Vertrauen in den Mobilfunk zu fördern, eindeutig nicht erreicht und das Schutzbedürfnis der Bevölkerung vor elektromagnetischer Verstrahlung stets verhöhnt und verspottet hat, als Generalsekretärin im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement anzustellen? Mit dieser Wahl hat der Bundesrat einen verabscheuungswürdigen Weg eingeschlagen.

Der Gemeinderat von Wängi verweigert den zivilen Gehorsam

von Markus Lauener, 16.1.07

Der Gemeinderat von Wängi hat bei einem hängigen Antennenbaugesuch der Firma Orange Communications SA selber Einsprache erhoben.

Seit dem Jahr 2000 bewilligte der Gemeinderat von Wängi keine einzige Antenne mehr. Insgesamt sind fünf Antennenbaugesuche betroffen. In zwei Fällen konnte der Bau verhindert werden. Einmal wegen nicht eingehaltener Grenzwerte sowie massivem Widerstand der Bevölkerung und einmal wegen dem Ortsbildschutz.

In zwei anderen Fällen hat das kantonale Departement für Bau und Umwelt den Entscheid der Gemeinde umgestossen und Baubewilligungen für die zwei Antennen erteilt. Brisanterweise kassiert der Kanton Thurgau in beiden Fällen gleich selber den Mietzins für die betreffenden Antennenstandorte. Es stellt sich schon die Frage, in wie vielen anderen Gemeinden verfährt das zuständige Departement nach dem gleichen Muster?

Begründet hat die Gemeinde Wängi ihre Verweigerung unter anderem mit folgenden Argumenten:

- Netzabdeckung schon mehr als ausreichend vorhanden
- Wertzerstörung der umliegenden Liegenschaften und damit Mindereinnahmen an Steuern
- Die bislang bekannten Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung— auf die Gesundheit geben Anlass zur Besorgnis
- Verweise auf das Umweltschutzgesetz, das kantonale Gesundheitsgesetz und die Bundesverfassung

Wie schon erwähnt, entschied das Departement für Bau und Umwelt (Oder müsste man hier eher von der „Kantonsvogtei“ sprechen?) bisher in zwei Fällen, und zwar über die Köpfe der Gemeinderäte und Bevölkerung von Wängi hinweg. Die wirtschaftlichen Interessen der Betreiberfirmen seien höher zu gewichten als Bundes- und Kantonsverfassung (u.a. Recht auf körperliche Unversehrtheit).

Zur Strafe für den zivilen Ungehorsam (Könnte man auch sagen, weil keine gebührliche Verneigung vor dem „Gessler-Hut“ erfolgte?), wurden der Gemeinde jeweils Entschädigungszahlungen in der Höhe von zwei- bis dreitausend Franken aufgebrummt.

Es fragt sich, was passieren würde, wenn laufend weitere Gemeindebehörden so couragiert gegen Antennen vorgehen würden wie in Wängi. Wenn immer mehr lokale Behörden und Politiker erkennen würden, dass die Gesundheit der eigenen Bevölkerung und die wirtschaftliche Unversehrtheit (Wertverluste bei Liegenschaften und Steuereinbussen) wesentlich mehr Gewicht haben, als das Gewinnstreben einer handvoll Mobilfunkbetreiber. Könnte damit der zementierte Instanzenweg zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden bezüglich des Antennenbaus aufgebrochen und die kantonalen Regierungen hinsichtlich Wert- und Lebenszerstörung mehr in die Pflicht genommen werden? So wie die kantonalen Regierungsräte einzuschätzen sind, dürften sie ein solches Vorgehen der Gemeinden scheuen wie der Teufel das Weihwasser und äussert vorsichtig mit der Bewilligung weiterer Antennen umgehen, was dann auch im Sinne der Bevölkerung wäre.

Auf jeden Fall kann zum couragierten, zivilen Ungehorsam des Gemeinderates von Wängi nur eines gesagt werden: „Chapeau!“

Wikipedia: ***Ziviler Ungehorsam*** *ist der aus Gewissensgründen und gewaltfrei vollzogene, bewusste Verstoss gegen ein Gesetz, eine Pflicht oder den Befehl eines Staates oder einer anderen Macht. Im Gegensatz zu einem Streik ist er, nach geltender Rechtsauffassung zum Zeitpunkt seiner Ausübung, nicht rechtlich abgesichert, und der Ungehorsame nimmt bewusst in Kauf, dafür bestraft zu werden. Der Ausübende beansprucht jedoch in der Regel ein Widerstandsrecht für sich. Wer zivilen Ungehorsam ausübt, gilt nicht selten als Staatsfeind, da er eine von ihm als unrechtmässig und unmoralisch angesehene Herrschaft über seine Aktivitäten ablehnt....*

Namhafte Vertreter zivilen Ungehorsams waren Mahatma Gandhi, Nelson Mandela, Martin Luther King und die Brüder Philip und Daniel Berrigan.

Standortplanung von Mobilfunkanlagen

Eine skandalöse PR-Veranstaltung der Mobilfunkindustrie unter Mitwirkung eines Bundesrichters. (!) Durchgeführt vom Institut für Rechtswissenschaften der UNI St-Gallen im Hotel Banana in Winterthur, am 24.1.08. (Das Hotel heisst tatsächlich so)

Dass die Mobilfunkindustrie bald auf die sehr zahlreichen Initiativen reagieren musste, die in letzter Zeit auf der Ebene der Gemeinden ergriffen worden sind, um Gemeinde-Baureglemente so abzuändern, damit der Antennen-Wildwuchs gestoppt oder in vernünftige Bahnen gelenkt wird, konnte erwartet werden. Man(n) war deshalb allseits gespannt auf die Referate die da im Hotel Banana von einem Bunderichter, einem Rechtswissenschafter, auf der Lohnliste der Baudirektion des Kantos Zürich und gut bekannt als Soufleur am Bundesgericht, sowie einem Dr. der Naturwissenschaften der Swisscom vorgetragen werden sollten.
Als meist stumme Zuhörer waren ca. 130 Vertreter von Gemeinde- und Kantonsbehörden anwesend. Damit gewöhnliche Sterbliche nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnten, war der Eintrittspreis auf Fr. 390.- festgelegt worden.

Dr. Heinz Aemisegger Bundesrichter

Dumme Initiativen
Aemisegger verwies in seiner stark von der gedruckten Version abweichenden Rede mehrmals darauf hin, dass er hier seine persönliche Meinung vertrete und nicht etwa diejenige des Bundesgerichtshofes. Er las den Gemeindevertretern gehörig die Leviten und machte sie darauf aufmerksam, dass man am Bundesgericht bei jedem Fall von Baureglementsänderung einer Gemeinde jeweils zuerst die Vorgeschichte studiere. Sollte diese Aenderung den Ursprung in einer Gemeindeinitiative mit dem Zweck haben - auch wenn dies aus dem Aenderungstext nicht direkt hervorgehe - den Bau von Antennen einzuschränken oder gar zu verunmöglichen, das Bundesgericht diese ablehnen würde. Aemisegger verstieg sich einmal sogar dazu, die Bezeichnung „dumme Initiative“ zu gebrauchen.
Bundesrichter Aemisegger rühmte denn auch den Europäschen Menschenrechtsgerichtshof, welcher bekanntlich entschieden hat, dass es der Schweizer Regierung frei stehe, gut funktionierende Mobilfunknetze dem Gesundheitsanspruch der Bevölkerung vorzuziehen. Fernmeldegesetz, Fernmeldeverordnung und NISV liessen dem Bundesgericht dazu genügend Ermessensspielraum.

Störender Anlage-Perimeter
Er erwähnte im befürtwortenden Sinn die von Dr. B.Wittwer in seinem Buch angeregte Einschränkung (Verengung) des sogenannten Anlageperimeters. Dies ist der Radius rund um eine Antenne in welchem keine weiteren mehr bewilligt werden dürfen. Es sei denn alle innerhalb dieses Perimeters stehenden Antennen würden für die Grenzwerteinhaltung rechnerisch als *EINE* Anlage zusammengefasst. Anmerkung Red: Damit könnten die Mobilfunkbetreiber schätzungsweise nochmals doppelt so viel Antennen stellen wie bisher.
Auch einer Bemerkung wert war Aemisegger der Art. 16 NISV, welcher den Mobilfunkern eine strahlungstechnische Besitzstandgarantie einräume, so dass nicht nachträglich Land in eine Bauzone gewandelt werden könne, nur um die Strahlung einer Antnne zu minimieren.

Auf eingezonten, aber unüberbauten Grundstücken muss nämlich der Strahlungswert so gehandhabt werden, wie wenn dort schon ein Gebäude mit der höchsten erlaubten Bauhöhe stehen würde.

Der Dauerbrenner Messungenauigkeit bei UMTS-Messungen komme nächstens wieder zur Verhandlung, meinte Aemisegger weiter. Der Gerichtshof werde sich weiterhin an die Empfehlungen der Bundesämter halten, da man beim Gerichtshof keine Physiker beschäftigen wolle. Aemisegger meinte, ohne sich genau festzulegen, die Messungenauigkeit liege so um die 10% herum.
Anmerkung Red: Das könnte ein böses Erwachen für ihn geben, falls er überhaupt gewillt ist aufzuwachen. Die Differenz von den tiefsten zu den höchsten am selben Ort gemessenen Resultaten liegt nämlich, vom Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung super schön und farbig dokumentiert, bei Faktor 1.7! Das heisst, 5V/m könnte eben so gut 8.5V/m sein. Kaffeesatzlesen statt Messen!

Zum 2. Dauerbrenner Qualitätssicherungssystem meinte Bundesrichter Aemisegger, dass die Bundesämter zur Zeit Berichte zu dessen Tauglichkeit ausarbeiten würden. Sollten diese negativ ausfallen, was nicht zu erwarten sei, müsste das hohe Gericht wieder zu der Forderung nach mechanischen Beschränkungen zurückkehren.

Als einzige Bremse könnten die Mobilfunkgegner lediglich noch Art. 3 vom Eidg. Natur- und Heimatschutzgesetz benützen, führte Aemisegger weiter aus. Das heisst, geschützte Landschafts- und Ortsbilder, sowie geschützte historische Gebäude als Einsprachegrund anführen. Um diese Bestimmungen und die Befürchtungen um die Wertverminderung von Liegenschaften zu umgehen empfahl der Bundesrichter den Mobilfunkgesellschaften, ihre Antennen vermehrt in künstlichen Kaminen oder anderswie zu verstecken. Den Gemeindevertretern empfahl er statt Opposition zu machen, die Zusammenarbeit mit den Mobilfunkbetreibern zu suchen und möglichst viele Gemeindeeigenen Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Hier könnten im Mietvertrag Bestimmungen festgelegt werden, die über den Schutz hinausgehen, welcher die NISV biete.
Anmerkung Red: Damit würde wohl jeder Gemeindepräsident und jeder Bauamtsvorsteher glatten politischen Selbstmord begehen. Herr Aemisegger wachen Sie auf!

Dr. Hugo Lehmann, Swisscom

Gesamte Spielzeugpalette vorgestellt
Hr. Lehmann stellte die gesamte Palette der schönen neuen, elektronischen, drahtlosen derzeit auf dem Markt erhältlichen Spielzeuge vor und begründete seine Forderungen nach freier Fahrt für die freie Wirtschaft mit dem Art.1 des Fernmeldegesetzes welcher besagt: „Dieses Gesetz bezweckt, dass die Bevölkerung und der Wirtschaft vielfältige, preiswerte, qualitativ hochstehende sowie national und international konkurrenzfähige Fernmeldedienste angeboten werden.“
Somit würden bei den Mobilfunkgesellschaften nur die Kundenbedürfnisse im Mittelpunkt stehen.

Immer mehr Uebertragungsgeschwindigkeit
Lehmann erklärte die neuen Anforderungen nach immer mehr Uebertragungs-

geschwindigkeit und damit auch den Unterschied zwischen der angeblich veralteten GSM- und der neuen UMTS-Technologie und verstieg sich prompt wieder zu der falschen Behauptung, dass UMTS wesentlich weniger Sendeleistung benötige und deshalb umweltfreundlicher als GSM sei. Die bei Gigaherz lagernden 200 UMTS-Standortdatenblätter zeigen mehrheitlich eine 3-fache Leistung.

Eine öffentliche Planung würde die totale Blockierung des Netzausbaues bewirken.
Lehmann gab zu, dass die heutige Standortwahl in Folge des Widerstandes in der Bevölkerung nur noch aus Kompromissen bestehe. Die zur Zeit bestehende Reglementiererei führe zu mehr Standorten als eigentlich funktechnisch nötig wären und wenn man die Betreiber machen liesse. (!)
Eine öffentliche Planung der Mobilfunkstandorte zusammen mit den Gemeinden sei strickte abzulehnen. Diese führe nur zu unnötigen lokalen Debatten und anschliessenden Rekursen Die ganze Problematik würde sich dadurch nur verschärfen.
Eine öffentliche Planung würde im besten Fall 3 Jahre dauern. Bei den Mobilfunkgesellschaften habe man jedoch einen Zeithorizont von nur 6 bis höchstens 12 Monaten. Eine öffentliche Planung würde demnach die totale Blockierung des Netzausbaues bewirken . Dies würde den Wettbewerb verzerren und zu negativen Auswirkungen auf die Versorgungsqualität führen. Die Mobilfunknetze seien einem steten dynamischen Wandel unterworfen und somit könne man eine Mitwirkung der Bevölkerung bei der Planung nicht gebrauchen.

Dr. jur. Benjamin Wittwer, Institut für Rechtswissenschaften UNI St-Gallen

Wittwer verglich die Taten der Mobilfunkgesellschaften mit denjenigen der Flugpioniere, welche als erste den Atlantik überquert hatten. Vielleicht ein etwas tollpatschiger Vergleich.
Die Flugpioniere gefährdeten nur sich selbst. Die Mobilfunker dagegen gefährden jedoch Tausende, welche diese Technologie weder wünschen noch nutzen, sondern ihr auf Gedeih und Verderben unfreiwillig ausgesetzt werden. Trotdem kam Wittwer mit dem verstaubten Spruch: „Alle wollen ein Handy, keiner will die Antennen“

Die Ziele der Fernmeldegesetzgebung dürfe nicht untergraben werden?
„Dieses Gesetz bezweckt, dass die Bevölkerung und der Wirtschaft vielfältige, preiswerte, qualitativ hochstehende sowie national und international konkurrenzfähige Fernmeldedienste angeboten werden.“ zitierte bereits sein Vorredner aus diesem Gesetz.
Was Wittwer noch hinzufügte war, dass eine zuverlässige Grundversorgung mit Fernmeldediensten für alle Bevölkerungskreise in allen Landesgegenden gewährleistet werden müsse.
Anmerkung Red: Das stimmt schon, Herr Wittwer, aber diese Grundversorgung hat laut Fernmeldegesetz über das Kabelnetz zu erfolgen und nur ganz ausnahmsweise in gottverlassenen Berggegenden über das Mobilfunknetz.

Als rechtswidrig bezeichnete Wittwer:
-Die Erstellung von Mobilfunk-Moratorien
-Bauabschläge obschon alle Voraussetzungen (Einhaltung der NISV) erfüllt sind
-Verlangen nach Alternativstandorten
-Bauvorschriften, welche den Bau von Mobilfunkanlagen einschränken

Gesetzlich zulässig dagegen sei eine Kombination von Negativ- und Positivplanung, sowie vertragliche Regelungen zwischen Gemeinden, falls diese eigene Grundstücke zur Verfügung stelle.

Was Wittwer unter Kombination von Positiv- und Negativplanung versteht, schlug dem berühmten Fass den Boden endgültig aus.
Die Gemeinden könnten privilegierte Wohnlagen mit gehobenen Ansprüchen tatsächlich vor Antennenbauten schützen, wenn sie im Gegenzug weniger privilegierte Quartiere, wie gemischte Wohn/Gewerbezonen oder Arbeitersiedlungen (mit Vorliebe Fremdarbeiterquartiere meinte ein Gemeindepräsident sarkastisch in der Diskussion) für den Bau von Antennen freigeben würden. Selbstverständlich müssten in diesem Fall die privilegierten Wohnquartiere von den unterprivilegierten aus genügend bestrahlt werden können, meinte Wittwer.
Anmerkung Red: Wer diese, an mittelalterliche Verhältnisse erinnernden Aeusserungen nicht glaubt, kann bei Gigaherz gerne die entsprechenden Vortragsfolien von Dr. jur. Wittwer anfordern. Es ist schon erstaunlich, mit welcher Menschenverachtung man heute in der Juristerei einen Doktortitel erlangen kann.

Gemeinden müssen eigene Grundstücke zur Verfügung stellen, wenn sie mitreden wollen.
Auch Wittwer, wie zuvor schon Aemisegger, schlug den Gemeinden vor, Gemeinde-eigene Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Nur so könne via Mietvertrag Einfluss auf die Strahlungsleistung genommen werden. Ein Mietvertrag zwischen Mobilfunkern und Gemeinde lasse auch Spielraum für andere Kompromisse zu. Auch Wittwer ist hier entgegezuhalten, dass ein Gemeinderat mit diesem Vorgehen die nächsten Wahlen nicht überleben wird. Also Herr Wittwer, was soll dieser Unfug? Machen Sie endlich Augen und Ohren auf und steigen sie von ihrem Thron herunter!

Zum Schluss versuchte Wittwer nochmals die Mär von den angeblich 10 mal tieferen Schweizer Grenzwerten an den Mann, resp. die Frau zu bringen.
Mindestens gab er zu, dass es sich dabei nur um den Schutz vor thermischen Wirkungen handle weil die nichtthermischen biologischen Auswirkungen zur Zeit nicht beurteilbar wären.
Herr Wittwer, wir von Gigaherz fragen uns schon, wie es möglich ist, mit einer derartigen Leseschwäche den Doktor der Juristerei zu machen? Sehen Sie doch bitte noch einmal nach, was auf der Gigaherz-Internetseite unter den Stichworten „Schweizer Grenzwertschwindel“ alles zu finden ist.

Die Schlussdisskussion auf dem Podium
Obschon alle Besucher ihre Fragen wie verlangt, schriftlich eingereicht hatten, wurde keine einzige davon aus dem Korb gefischt. Waren diese wohl zu heiss?
Der Moderator meinte zwar, diese lauteten sowieso alle gleich oder ähnlich. Also veranstaltete er eine nicht enden wollende Diskussion unter den Podiumsteilnehmern selbst. Die Verbrüderung des Bundesrichters mit dem Swisscom-Referenten wirkte schon etwas peinlich. Einer der 6 Anwälte, die von Gigaherz zur Zeit beschäftigt werden, sagte am folgenden Tag, er habe sich so darüber aufgeregt, dass er die ganze Nacht nicht geschlafen habe!
Abschliessend sei die Frage erlaubt, ob solche Bundesrichter überhaupt noch tragbar sind? Gigherz wird der Sache bei den politischen Oberinstanzen nachgehen. Wer denn sonst?

Oesterreichs Mobilfunker in heller Panik

Die Mobilfunker in unserem östlichen Nachbarland sind in Panik geraten und greifen an der Pressekonfernz vom 26.2.08 in Wien zur dümmsten nur denkbaren Notlüge.

Worum es geht
Dass die neue Krebsstudie zum Mobilfunksender Husmannstätten-Vasoldsberg in Kärnten (A) von Dr. med. Gerd Oberfeld im Auftrag des Landes Steiermark bei den Mobilfunkern weltweit Wut, Aerger und Gegenreaktionen auslösen würde, war eigentlich von Anfang an klar. Denn die erste echte Langzeitstudie mit über 1300 Teilnehmern über eine Zeitspanne von 13 Jahren zeigt erschreckende Resultate. Ein C-Netz-Sender (434,2MHz) verursachte bei vergleichbarer Sendeleistung mit einem heutigen Mobilfunksender für die Anwohner das 23-fache Brustkrebsrisiko und das 121-fache Gehirntumorrisiko. Das allgemeine Krebsrisko für alle Arten betrug das 8.5-Fache Dies bei E-Feldstärken ab nur 0.6V/m. (Schweizer Grenzwert in dieser Frequenzlage = 3V/m)

Studienziel war die Klärung, ob die Krebserkrankungen, die im östlichen Gemeindegebiet von Hausmannstätten bzw. von Vasoldsberg bekannt wurden, eine zeitliche und örtliche Häufung darstellen und ob diese gegebenenfalls mit der in den Jahren 1984 bis 1997 betriebenen Mobilfunksendeanlage für das Autotelefonnetz in Verbindung stehen. Diese Mobilfunksendeanlage war Teil des bundesweit von der Österreichischen Post- und Telegrafenverwaltung errichteten C-Netzes, das in Österreich mit dem Nordic Mobile Telephone System 450 (NMT 450) Standard betrieben wurde. Die Zellradien dieses Netzes betrugen in der Regel bis zu 30 km, wobei der Standort Hausmannstätten als Füllsender betrieben wurde.

Panik an der Pressekonferenz der Mobilfunkbetreiber
Für die überstürzt an die Blutgasse 3 in Wien einberufene Pressekonferenz war eigentlich erwartet worden, dass Oberfelds Studienkonzept und die Resultate wissenschaftlich fundiert kritisiert würden.
Weil es hier offensichtlich nichts anzuzweifeln gibt und weil sich in der kurzen Zeit zwischen Veröffentlichung der Studie und der Pressekonferenz die Organisation resp. das Sponsoring einer Gegenstudie nicht bewerkstelligen liess, griffen Oesterreichs Mobilfunker zur dümmsten nur denkbaren Notlüge.

Sie behaupteten kurzerhand, den von Oberfeld untersuchten Sender habe es gar nicht gegeben.

Als Kriegserklärung an Dr. Oberfeld zu bewerten
In den Salzburger Nachrichten vom 26.2.08 antwortete Dr. Gerd Oberfeld kurz und präzis, wie man es von ihm gewohnt ist.

Die Vorwürfe, dass er wissenschaftlich nicht richtig gearbeitet habe, weist Oberfeld zurück. Es gebe Dutzende Personen, die bezeugen könnten, dass dort eine Funkanlage bestanden habe. So hätten etwa Mitarbeiter der Post- und Telegrafenverwaltung die Anlage damals gewartet. Er werde seine Studie sicher nicht widerrufen und die Richtigkeit seiner Aussagen beweisen. Der Angriff des Forums Mobilfunk sei eine „Kriegserklärung“ an ihn. Wie sich das Forum zu einer solchen Aussage habe hinreißen lassen können, verstehe er nicht.

Veranstalter der Wiener Pressekonferenz und Urheber der Hetzkampagne in den Medien gegen Dr. Gerd Oberfeld ist das Forum Mobilkommunikation FMK.
Das FMK behauptet folgendes von sich:
Die freiwillige Brancheninitiative FMK ist Ihr (!?) Ansprechpartner bei allen Fragen zu Mobilkommunikation und der Mobilfunk-Infrastruktur.
Das FMK vermittelt zwischen Betreibern und Gemeinden, um gemeinsame (!?) Lösungen zu finden. Wir liefern Ihnen Zahlen, Daten und Fakten (!?), damit Sie sich Ihre persönliche Meinung über Mobilfunk bilden können.
Alcatel-Lucent, Ericsson, FEEI, Hutchison 3G Austria, Kapsch Carrier Com, mobilkom austria, Motorola, Nokia, Nokia Siemens Networks, One, Samsung, Sony Ericsson und T-Mobile unterstützen das FMK.
Ist doch wunderbar diese weltweite Unterstützung durch die Mobilfunkindustrie. Damit könnte man sich doch eine wirklich unabhängige, persönliche Meinung bilden. Oder etwa nicht ?

Schlussbemerkung: Möglicherweise behauptet das Forum Mobilkommunikation demnächst auch noch, den Kurzwellensender Schwarzenburg, welcher vor 10 Jahren aus gesundheitlichen Gründen stillgelegt und ersatzlos abgebrochen werden musste, habe es gar nie gegeben.

Bundesamt für Umwelt meldet klägliches Scheitern des QS-Systems.

Vollzugsbeamte der Kantone müssen die Termine für sogenannt unangemeldete Stichproben in den Betriebszentralen der Mobil-funkbetreiber zum Voraus mit diesen vereinbaren.
Dies schreibt das Bundesamt für Umwelt dem Bundesgericht in einem Brief vom 14. Dezember 07. Es darf einmal mehr gelacht werden!

Mittels Stichproben sollte bewiesen werden, dass das angeblich in den Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber eingebaute Qualitätssicherungssystem ein taugliches Instrument zwecks Ueberprüfung der ***fernsteuerbaren*** Sendeleistungen und Einstellwinkel auf den im ganzen Land verstreuten, externen Sendeantennen sei. (Urteil von Zermatt vom 10.Januar 2007 Nr. 1A.129/2006)
Das Bundesgericht hatte zuvor zuverlässige Einrichtungen verlangt, die ein Uebersteuern der in den Standortdatenblättern (Baugesuchen) deklarierten ***fernsteuerbaren*** Leistungen und Winkel verhindern würden. Urteil von Bolligen vom 10.März 2005 Nr. 1A.160/2004

Gigaherz hat in mehreren Beschwerdeverfahren beim Bundes-gericht wiederholt darauf hingewiesen, dass sich solche ***unangemeldeten*** Stichproben logischerweise ausschliesslich nur online, mittels Datenleitungen zu den Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber und mit der erforderlichen Soft- und Hardware bei den kantonalen Umweltschutzämtern und dies erst nur mit speziell ausgebildetem Personal vornehmen lassen.

Wie wir aus sicherer Quelle wissen, verfügte auch Ende Februar 08 noch kein einziger Kanton und keine einzige Gemeinde die zu diesen Stichproben notwendigen

Datenleitungen, sowie die erforderliche Hard- und Software sowie das erforderliche Personal.
Es ist auch nicht anzunehmen, dass dies je der Fall sein wird, weil dazu schlicht die finanziellen Mittel fehlen.
Die Vereinigung der Kantonalen NIS-Fachstellen, der sogenannte Cercle d'air hat sich bereits letzten Sommer auf folgende Notlüge geeinigt:

Zitat: „Gegenwärtig führen die kantonalen NIS-Fachstellen Stichproben-kontrollen bei den Mobilfunkbetreibern durch. Die Auswahl der zu prüfenden Mobilfunkbasisstationen findet spontan vorort beim Netzbetreiber, das heisst in dessen Betriebszentrale statt. Dabei werden die aktuell eingestellten Betriebsdaten mit den bewilligten Werten verglichen. Die Bewilligungsbehörden haben jederzeit auch die Möglichkeit, die Betriebsdaten jeder Mobilfunkbasisstation in der NIS-Datenbank des BAKOM abzufragen." Ende Zitat

Diesem Zitat angefügt sind, je nach Kanton, noch die persönlichen Beteuerungen des jeweiligen Vollzugsbeamten, dass er jederzeit **unangemeldet** in jede beliebige Steuerzentrale „einmarschieren" könne.

Unsere Stellungnahme dazu lautete stets: Die Betriebszentralen der Mobilfunkbetreiber haben keine offenen Türen. Vom Eintreffen eines kantonalen Beamten an der Reception bis zu dessen Eintreffen am Steuerpult in der Steuerzentrale, hat der Operator mehr als genug Zeit, durch Betätigen der allgemeinen General-Reset-Funktion, sämtliche Bassisstationen auf einmal, vollautomatisch in die bewilligten Ausgangslagen zurückfahren zu lassen.
Von einer Stichprobe kann hier also nicht gesprochen werden. Als Stichprobe wird von uns nur ein unbemerkter Online-Zugriff auf die Steuerparameter akzeptiert. Und zwar von den Amtsräumen der kantonalen Fachstelle oder der Gemeinde ausgehend.

Bisheriges Fazit von Gigaherz
<u>Solange in den kantonalen Umweltschutzämtern keine Möglichkeit besteht solche Kontrollen, ohne Wissen der Mobilfunkbetreiber, von Ferne vorzunehmen, ist unseres Erachtens die Baubewilligung zu verweigern.</u>
Es wird nicht mehr länger hingenommen, dass Behörden und Gerichte der Bevölkerung dauernd etwas von effizienten Stichprobenkontrollen vorflunkern, ohne die Durchführbarkeit und Existenz solcher Kontrollen bewiesen zu haben.
Unter kritischen Fachleuten wird bereits gemunkelt, das QS-System sei lediglich ein Phantom, da dieses bisher noch nie jemand gesehen hat. Tatsache ist, dass sich bisher noch keine einzige Gerichtsinstanz der Schweiz vom Vorhandensein, geschweige denn vom Funktionieren eines solchen Systems vorort überzeugen konnte.

Das Bundesgericht hat darauf in etlichen Urteilen jeweils betont, dass das BAFU Ende 07 über die Tauglichkeit der QS-Systeme und über die Tauglichkeit der Stichprobenkontrollen Bericht erstatten werde. Dieser Termin wurde unterdessen grosszügig auf Ende März 08 verschoben.
Immerhin hat auf unsere stetigen Vorhaltungen hin das Bundesgericht nun beim BAFU vorzeitig Auskunft über den Stand der Dinge verlangt.

Die Situation ist weit skandalöser als erwartet.
Das BAFU schrieb nämlich am 14 Dezember 07 dem Bundesgericht (in einem Gigaherz vorliegenden Brief):

Zitat: „In der Regel melden sich die für den Vollzug der NISV zuständigen Behörden tatsächlich vorgängig beim entsprechenden Mobilfunkbetreiber an, wenn sie Stichkontrollen durchführen wollen, da auch die entsprechenden Fachkundigen des Betreibers vor Ort sein sollten. Die Behörde gibt jedoch nicht zum Voraus bekannt, welche Mobilfunkbasisstationen überprüft werden sollen. So ist es dem Betreiber nicht möglich, vorgängig gezielte Aenderungen an den Daten der Datenbank des QSS vorzunehmen." Ende Zitat

Anmerkung von Gigaherz:
Die Rückänderung abweichender Steuerparameter ist zur Zeit der sogenannten Stichprobe längstens erfolgt, da die Operatoren dank der vorgängig vereinbarten Termine mehr als genügend Zeit dazu hatten. Das BUFU muss uns wirklich für blöder als blöd halten!
Uebrigens: Falls einmal trotzdem einer erwischt wird, gibt es keine Strafbestimmungen! Dieser Beitrag ist trotz Fastnachtszeit kein Witz!

Ein Umweltmedizinisches Beratungsnetz

Mitte März 2008 startet das «Umweltmedizinische Beratungsnetz» der Aerztinnen und Aerzte für Umweltschutz.
Dieses Projekt will Personen die als Ursache für ihre körperlichen Beschwerden Umweltbelastungen vermuten, eine seriöse Abklärung ihrer Leiden ermöglichen. Das Netz besteht aus einer zentralen Anlauf- und Koordinationsstelle, umweltmedizinisch geschulten ÄrztInnen in den Regionen, einer fachlichen Begleitung durch SpezialistInnen und ausgewiesenen Umweltfachstellen, die bei Bedarf vor Ort Abklärungen durchführen. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.

Weil die Mobilfunkbetreiber lauthals verkünden, eine Elektrosensibilität gäbe es ebenso wenig wie elektrosensible Menschen, ist es sehr wichtig, dass sich unter Elektrosmog Leidende in möglichst hoher Zahl melden. Sonst wird eine Statistik erstellt, die nicht den Tatsachen entspricht. Das Projekt wird auch von Gigaherz.ch und der Bürgerwelle-Schweiz begleitet und es ist damit sichergestellt, dass mit den erhobenen Daten kein Unfug betrieben wird.

Das Netz-Telefon 052 620 28 27 (Frau Dr. med E. Steiner) ist besetzt:
Montag, Dienstag und Donnerstag von 9:00 - 11:00 Uhr.
Hier werden Menschen, die ihre Leiden auf Elektrosmog zurückführen, oder dies zumindest vermuten, erstmals registriert und einem spezialisierten Umwelt-Arzt oder einer Umwelt-Aerztin in ihrer Region zur genauen Abklärung zugewiesen.

****

Vorstandsmitglieder und der Präsident von Gigaherz wünschen allen Lesern eine gute Zeit und verbleiben mit besten Grüssen.
Der beiliegende Einzahlungsschein ist für die Begleichung des Jahresbeitrages von Fr. 50.- gedacht. Besten Dank für die Unterstützung unserer Arbeit!